

**Zusatzvereinbarung zum (Arbeits-)Vertrag zwischen dem/der Verpflichteten und dem Unternehmen**

**Herr/Frau**

wurde durch die Ermächtigungsurkunde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom \_\_\_\_\_ unter Hinweis auf die Strafbarkeit einer Geheimnisverletzung im Sinne des § 353 b Abs. 2 Strafgesetzbuch zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet oder ihm/ihr gegenüber auf andere Weise entsprechend bezeichnet worden sind. Die Strafbarkeit einer Geheimnisverletzung nach anderen Vorschriften bleibt unberührt. Der/Die Verpflichtete hat die Anleitung für die Geheimhaltung in der Wirtschaft erhalten.

Das Unternehmen erklärt und der/die Verpflichtete erkennt an, dass die Pflicht des/der Verpflichteten zur Geheimhaltung zugleich Bestandteil des (Arbeits-)Vertrages ist.

Der/die Verpflichtete erklärt außerdem, dass er/sie bei der Nutzung des Internets (z.B. innerhalb sozialer Netzwerke wie Facebook, Xing o.ä.) mit der Preisgabe persönlicher Informationen sehr zurückhaltend sein wird und keine vertraulichen Informationen über das Unternehmen oder die übertragene Aufgabe preisgibt, die einen Rückschluss auf die VS-Ermächtigung zulassen können. Soweit dem/der Verpflichteten im Unternehmen die Funktion des Sicherheitsbevollmächtigten, des VS-IT-Beauftragten, des VS-Verwalter oder eine entsprechende Vertreterfunktion übertragen worden ist, erklärt der/die Verpflichtete, keine Informationen in das Internet einzustellen, die einen Rückschluss auf die besondere herausgehobene Stellung im Geheimschutz erkennen lassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verpflichteter/e